



COFOE

by  FUEN

# ZUKUNFTS- MANIFEST

WÜNSCHE UND FORDERUNGEN DER  
EUROPÄISCHEN MINDERHEITEN FÜR IHR  
EUROPA DER ZUKUNFT

Ergebnispapier der europäischen Minderheiten, vorgestellt auf der Konferenz „Die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas – Modelle und Herausforderungen“ im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“ am 28. März in Flensburg/Flensburg



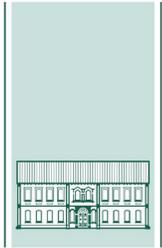
SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG



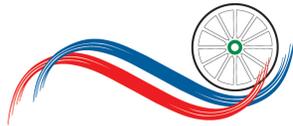
BUND DEUTSCHER



NORDSCHLESWIGER



NORDFRIISK  
INSTITUUT



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.  
Landesverband Schleswig-Holstein



EUROPE DIRECT  
Südschleswig



EUROPEAN CENTRE  
FOR  
MINORITY ISSUES



MINISZTERELNÖKSÉG  
NEMZETPOLITIKAI ÁLLAMTITKÁRSÁG



BETHLEN GÁBOR  
Alap



Gefördert durch den  
Minderheitenbeauftragten  
des Landes

Schleswig-Holstein  
Der Ministerpräsident

# EINLEITUNG

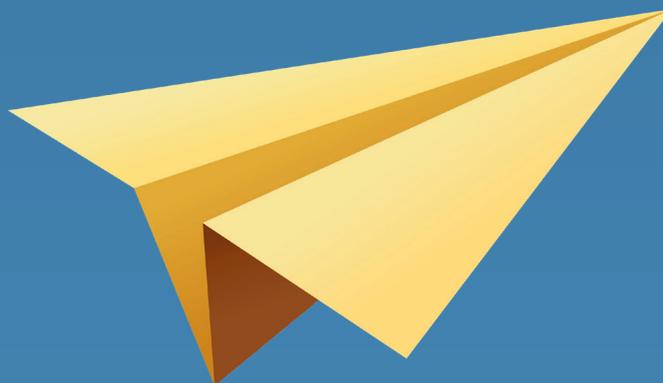
## Die Stimme der Minderheiten bei der „Konferenz zur Zukunft Europas“

Europa verändert sich, die Europäische Union bereitet sich darauf vor, ihre Prioritäten zu überprüfen, und es liegt im grundlegenden Interesse der Minderheiten, sich an der Reihe der Dialoge über die Zukunft Europas zu beteiligen, Vorschläge zu machen und die Zukunft Europas mitzugestalten. Die von den Institutionen der Europäischen Union initiierte Konsultationsreihe „Konferenz über die Zukunft Europas“ ist eine gute Gelegenheit, die Ziele und Erwartungen der autochthonen Minderheiten in Europa klar zu formulieren.

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) organisiert in der ersten Hälfte des Jahres 2022 zwei Konferenzen zur Zukunft Europas, an denen lokale und internationale Partner teilnehmen.

Dieses Papier fasst die Vorschläge zusammen, die von der FUEN, den Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, dem ECMI (European Center for Minority Issues), dem ELEN (European Language Equality Network) sowie dem NPLD (Network to Promote Linguistic Diversity) entwickelt wurden.

All diese Vorschläge wurden auf der offiziellen Plattform der EU-Kommission hochgeladen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.



# FUEN-VORSCHLÄGE

Politischer Rahmen der EU zugunsten von Minderheiten



die Kopenhagener Kriterien zu einer ständigen Verpflichtung für alle Mitgliedsstaaten machen



Vollständige Einbeziehung des Monitorings der Situation von Minderheiten in den Mechanismus zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit in der EU



Gemeinsamer Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz von Minderheitenrechten



Uneingeschränkter grenzüberschreitender Zugang zu audiovisuellen Inhalten



Schutz der gefährdeten Regional- und Minderheitensprachen durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt



Schutz von Minderheiten durch Gesetzgebung und die Förderung bestehender best-practice-Modelle



Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat



# FUEN-Vorschläge

## für die Konferenz zur Zukunft Europas

### 1. Politische Rahmenbedingungen der EU zugunsten von Personen, die autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören

Die Europäische Union ist heute einer der wichtigsten internationalen Garanten für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte. In ihren Gründungsverträgen ist der Schutz von Minderheiten verankert und die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt anerkannt. Die Verteidigung der Rechte von Minderheiten in der ganzen Welt ist auch eine der Prioritäten ihres außenpolitischen Handelns. Der Union fehlt es jedoch noch immer an einer kohärenten Politik zum Schutz der Grundrechte ihrer autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten und des kulturellen Erbes, dessen lebendiger Hüter sie sind.

Die EU sollte daher einen politischen Rahmen zugunsten der Angehörigen ihrer autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten schaffen, entweder im Rahmen der derzeitigen Bestimmungen der Verträge oder durch die Aufnahme spezifischer neuer Bestimmungen anlässlich einer Vertragsänderung im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas.

### 2. Monitoring der Lage der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten in den Mechanismus zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit in der EU einbeziehen

Die Europäische Union verfügt über ein breit gefächertes Instrumentarium zur Förderung und Verteidigung ihrer Grundwerte, zu denen auch der Rechtsstaatsmechanismus gehört, ein Instrument, das zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Wahrung und dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit eingerichtet wurde.

Obwohl in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt ist, dass die Union auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, beruht, überwacht die Europäische Union nicht die Wahrung dieser Rechte in den Mitgliedstaaten.

Die Europäische Union sollte daher das Monitoring der Situation ihrer autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten vollständig in ihren Mechanismus zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit einbeziehen.

### 3. Schutz der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten, indem die Kopenhagener Kriterien zu einer ständigen Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten gemacht werden

Die Kopenhagener Kriterien, die vom Europäischen Rat im Juni 1993 angenommen wurden, enthalten die grundlegenden Kriterien, die jedes Bewerberland für den Beitritt zur Europäischen Union erfüllen muss, darunter auch der Schutz der Rechte von Minderheiten. Obwohl die Bedeutung dieses Kriteriums für den Beitrittsprozess im Falle der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten anerkannt werden muss, ist heute eine Abschwächung zu beobachten. Der Grund dafür ist der Mangel an echter Glaubwürdigkeit der EU, denn im Gegensatz zu anderen politischen Kriterien wie denen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für die es ein EU-Überwachungssystem gibt, werden die Kriterien für die Achtung und den Schutz von Minderheiten nicht anhand der bestehenden Mitgliedstaaten überprüft. Daher sollte die EU dringend die Praxis beenden, in diesem Bereich mit zweierlei Maß zu messen, indem sie ausdrücklich in die Verträge aufnimmt, dass die Einhaltung aller Kopenhagener Kriterien eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten ist, die kontinuierlich überwacht wird.

### 4. Schaffung eines gemeinsamen Rahmens von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten

Obwohl der Schutz von Minderheiten in den Gründungsverträgen der EU verankert ist und die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt anerkannt wird, fehlt es der Union immer noch an einer kohärenten Politik zum Schutz der Grundrechte ihrer autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten.

Die Europäische Kommission sollte daher einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten ausarbeiten, die fest in einen Rechtsrahmen eingebettet sind, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der gesamten EU gewährleistet. Die Europäische Kommission würde damit auch den wiederholten Forderungen des Europäischen Parlaments in dieser Hinsicht nachkommen.

## 5. **Schutz der gefährdeten Regional- und Minderheitensprachen durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt**

Laut dem UNESCO-Atlas der gefährdeten Sprachen der Welt sind 186 Sprachen aus den EU-Mitgliedstaaten gefährdet oder vom Aussterben bedroht, und drei weitere Sprachen sind als ausgestorben aufgeführt. Obwohl der Schutz ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt in ihren Verträgen als Verpflichtung aufgeführt ist, verfügt die Europäische Union über keine Strategie, keinen Aktionsplan, keine Politik und keine angemessenen Finanzierungsquellen zum Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen, die im Schwinden begriffen oder stark gefährdet sind.

Die Europäische Union sollte ein Europäisches Zentrum für Sprachenvielfalt einrichten, das über die technische Kapazität verfügt, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen auszusprechen, und spezifische Finanzierungsquellen für Regional- oder Minderheitensprachen schaffen. Dies stünde im Einklang mit dem, was das Europäische Parlament und die EU durch eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative bereits gefordert haben.

## 6. **Förderung der kulturellen Vielfalt und der Minderheitenrechte durch uneingeschränkten grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Inhalten für EU-Bürger**

Ein ungehinderter grenzüberschreitender Zugang zu audiovisuellen Medieninhalten liegt im Interesse der EU-Bürger. Die derzeitige Situation in diesem Bereich verstößt grundlegend und ernsthaft gegen die Grundprinzipien der EU. Ungerechtfertigte geografisch bedingte Inhaltsbeschränkungen (Geoblocking) sollten daher in der EU verboten werden. Dies ist besonders wichtig für Bürger, die nationalen oder sprachlichen Minderheiten angehören und eine Sprache sprechen, die auch in den Nachbarländern verwendet wird. Diese Minderheiten sind oft zu klein, um eigene umfassende Mediendienste aufzubauen, so dass der Zugang zu den Medien der Nachbarländer mit der gleichen Sprache für sie von lebenswichtigem Interesse ist.

## 7. **Schutz von Minderheiten durch Gesetzgebung, Förderung bestehender best-practice-Modelle und Unterbindung von Versuchen, ihre Rechte einzuschränken**

Obwohl sich die Europäische Union unter anderem auf den Wert der Achtung der Grundrechte von Minderheiten gründet, fehlt es ihr noch immer an einer kohärenten Politik zum Schutz ihrer autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten und ihres kulturellen Erbes.

In den Bereichen, in denen die Verträge dies zulassen, sollte die Europäische Kommission daher Rechtsvorschriften zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten erlassen oder in bestehende Rechtsvorschriften aufnehmen.

In anderen Bereichen sollte sie die Offene Methode der Koordinierung so weit wie möglich nutzen, um den Mitgliedstaaten Empfehlungen zu geben oder den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Schutzes der Rechte autochthoner nationaler und sprachlicher Minderheiten zu fördern und deren Beitrag zur kulturellen Vielfalt Europas zu unterstützen. Sie sollte diese Minderheiten auch gegen alle nationalen Versuche verteidigen, ihre Rechte und Freiheiten einzuschränken, einschließlich des Unterrichts in ihrer Sprache, des Selbstausdrucks in ihrer Sprache und ihrer offiziellen Verwendung im öffentlichen Leben.

## 8. **Schutz der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat**

Gemäß der „informellen Aufteilung der Zuständigkeiten“, die sich in der Gestaltung der europäischen Nachkriegsarchitektur internationaler Organisationen zeigt, wurde der Europarat zu der Organisation, die sich mit Menschen- und Minderheitenrechten befasst, während die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union diejenige ist, die sich mit der wirtschaftlichen Integration beschäftigt. So wurden die wichtigsten Instrumente im Bereich der Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten in Europa unter der Zuständigkeit des Europarates entwickelt: das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

In Anbetracht der späteren Umwandlung der EU in eine „immer engere“ politische Union muss sich diese Situation jedoch dahingehend entwickeln, dass die EU die Aufgaben des Europarates innerhalb ihrer Grenzen übernimmt und sie in den Rahmen der EU-Rechtsstaatlichkeitsüberwachung einbezieht. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat in Bezug auf Normen und Rechte hat das Potenzial, diese Rechte in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu vertiefen und zu verankern sowie ihren Anwendungsbereich zu erweitern.



## Weitere Vorschläge

Auch andere FUEN-Partner haben Vorschläge für die Konferenz über die Zukunft Europas eingereicht.

### European Centre for Minority Issues (ECMI)

Einbeziehung von Minderheiten in die regionale Entwicklungsplanung

Bewertung der Auswirkungen von Gebietsreformen auf Minderheiten

Förderung des Beitrags von Minderheiten zur grenzüberschreitenden Entwicklung

Stärkung der demokratischen Legitimität

### European Language Equality Network (ELEN):

Verordnung/Richtlinie für bedrohte Sprachen

Verordnung/Richtlinie für die Rechte von Minderheitensprachen

EU-Kommissar für Sprachen, mit dem Auftrag, die Rechte von Minderheitensprachen zu gewährleisten

### Network to Promote Linguistic Diversity (NPLD):

Förderung und Schutz der sprachlichen Vielfalt in Europa



# WIE DIE VORSCHLÄGE UNTERSTÜTZT WERDEN KÖNNEN



Nur die Vorschläge, die auf der offiziellen EU-Plattform die meisten UnterstützerInnen finden, werden politisch berücksichtigt. Daher möchten wir Sie herzlich bitten:

# 1

**REGISTRIEREN** Sie sich auf [futureu.europa.eu](https://futureu.europa.eu)

# 2

**UNTERSTÜTZEN**

Sie dort die Vorschläge – durch einen Klick auf den blauen „Unterstützen“-Button

**Jeder Klick zählt**

– daher würden wir uns freuen, wenn Sie auch Ihr persönliches Netzwerk über die Kampagne informieren und uns helfen, so viele UnterstützerInnen wie möglich für ein besseres Europa der Vielfalt zu gewinnen.